

Fragen der BI-Allianz P53 und der BI Ellmannsdorf-Hofen an die Staatsminister Albert Füracker und Hubert Aiwanger

1. Sehen Sie zwischen der Juraleitung P53 und den Gaskraftwerken Irsching Block 4/5/6 einen notwendigen Zusammenhang im Kontext des zunehmenden Ausbaus dezentraler Energieerzeugungskapazitäten und dem temporären Abfedern fehlender Spitzenlast durch die Gastkraftblöcke? (Hinweis: Umspannwerk Sittling/Juraleitung ist lediglich 16 km von Irsching entfernt).
2. Wie stehen Sie zu der These: Sollvorschriften verlangsamen den Ersatzneubau von Höchstspannungsleitungen. Bei Muss-Vorschriften kann die Bundesnetzagentur keine Diskussion über vermeintlich zu hohe Kosten durch einen konsequent wohnbevölkerungsverträglichen Trassenverlauf führen. Muss-Mindestabstände erhöhen die Planungssicherheit – Sollvorschriften verzögern dahingegen unnötig und Komplexitätserhöhend die Verfahren.
3. Wie stehen Sie zu der These: Anspruchsvolle Kann-Ausnahmeregelungen (wie in Niedersachsen) für den Außenbereich erhöhen deren Wohnumfeldschutz und beschleunigen den Ersatzneubau von Höchstspannungsleitungen.
4. Wie stehen Sie zu der folgenden These: Aufgrund der großen regionalen Nähe der Juraleitung zur erdverkabelten Gleichstrompassage des Süd-Ost-Links ist der Ausbau der Juraleitung als n-1-Ersatzleitung notwendig. Aufgrund der längeren Wartungs- und Reparaturausfallzeiten bei Erdkabeln wird die n-1-Funktion insbesondere beim Süd-Ost-Link an Bedeutung zunehmen. Der Verzicht auf die Aufrüstung der Juraleitung ist somit im Kontext des Süd-Ost-Links unwahrscheinlich.
5. Wie schätzen Sie andererseits die Situation für die Juraleitung ein, würde der Süd-Ost-Link nicht gebaut? Entfielen dann ebenfalls die Notwendigkeit der Aufrüstung dieser Bestands-Wechselstromleitung. Oder ganz im Gegenteil? Wenn ein großes Renditeprojekt bei einem Neubau wie dem Süd-Ost-Link dem Netzbetreiber abhandeln käme, würden die Investoren von TenneT nicht an der bereits in ein Gesetz gegossenen Entscheidung über die Aufrüstung einer Leitung, die sich bereits in ihrem Portfolio befindet, festhalten und diese durchfechten?
6. Sollte sich bei einer neutralen Bedarfsüberprüfung herausstellen, dass der nördliche Abschnitt der Juraleitung zwischen den Umspannwerken Raitersaich und Ludersheim unterdurchschnittlich ausgelastet ist (hierfür gibt es belastbare Anzeichen nach Aussage der BI Rettet das Schwabachtal), wäre es Ihres Erachtens vorstellbar, zumindest unterausgelastete Abschnitte, die bereits heute durch Gegenden mit extrem hoher Wohnraumdichte geführt werden, zu Gunsten der Wohnbevölkerung, der Natur und des sozialen Friedens zwischen den betroffenen Gemeinden völlig aufzugeben? Wie statisch ist der Zuschnitt der Juraleitung mit seinen unterschiedlichen Abschnitten? Könnten Abschnitte der Leitung bei nachgewiesener durchschnittlicher Unterauslastung auch wegfallen oder mutet man der Bevölkerung aus spekulativen Reserve- und Sicherheitsaspekten die wahrscheinlich überflüssige Aufrüstung vor Ihrer Haustür zu?

7. Das Lebenszyklusende einer Freileitung beträgt ca. 80 Jahre. Dieses Alter ist nun bei der Juraleitung erreicht. Stimmen Sie der These zu, dass bei nachgewiesenem Bedarf der Juraleitung, diese in allen Fällen (ob mit oder ohne Süd-Ost-Link) dem aktuellen technischen Standard folgend, wenn nicht analog dem NEP „aufgerüstet“, sondern allein bereits ihres Alters wegen „modernisiert“ wird. Aufgrund der **Versechsfachung** der medizinisch kritischen Stromstärke müssen medizinisch empfohlene Mindestabstände selbst bei der „Modernisierung“ eingehalten werden. Eine „Modernisierung“ der aktuellen Leitung mit lediglich 220 kV, entgegen des aktuellen technischen Standards, ist unwahrscheinlich, da Leistungsreserven auch bei Bestandsleitungen aufgebaut werden sollen. Die Verfügbarkeit der Komponenten eines bereits überholten 220 kV-Standards ist zudem nicht mehr gegeben. Selbst wenn diese verfügbar wären, müsste selbst bei 220 kV-Modernisierung ein neuer Leitungsverlauf gefunden werden, da der Bau von Wohnhäusern bereits heute aus medizinischer Sicht viel nahe an der aktuellen Leitung zugelassen wurde. Stimmen Sie dem zu?
8. Wie stehen Sie zu Wald**ÜBER**überspannung (siehe Hessen) um Metropolregionen weitläufig zu umgehen und Schneiseinschlag zu verhindern, vorausgesetzt andernorts werden die medizinisch notwendigen Mindestabstände konsequent eingehalten? Sollen Höchstspannungsleitungen nach wie vor durch wachsende Metropolregionen geplant werden dürfen? Angesichts Wohnraumnot in den Metropolen und ihren Speckgürtelgemeinden haben Stromleitungen, die große Mindestabstände medizinisch zwingend erforderlich machen, keine Zukunft.
9. Können wir uns nachhaltig darauf verlassen, dass die 400/200m-Mindestabstandsregelung zur Wohnbebauung, die im LEP lediglich als **Soll**-Vorschrift festgelegt ist, in der Planung und Durchführung eingehalten und von der Politik konsequent durchgesetzt werden? Oder entscheidet TenneT letztendlich allein, dass keine andere Trassenführung möglich ist? Negativ-Beispiel: Im derzeitig vorliegenden Trassenplan werden die 400 m zwischen Sulzbürg und Hofen um 200 m unterschritten.
10. Der aktuelle Planungskorridor beträgt lediglich 2 km und wurde nur einmal im Nordabschnitt etwas ausgedehnt. Was bezweckt der Netzplaner damit einen so engen Untersuchungsraum auszuwählen? Wie stehen Sie zur Ausdehnung des Untersuchungsraumes zur Korridorfindung bis überall ein 400 m-Mindestabstand zur Wohnbevölkerung eingehalten werden kann?
11. Dies würde eine gemeinde- und kreisübergreifende integrierte Trassenplanung notwendig machen – sollte dies aber nicht die Regel sein? Sollten nicht die Stadt- und Regionalentwickler der betroffenen Gemeinden und Landkreise die Korridorplanung sowohl durchführen als auch verantworten, denen das extern von TenneT beauftragte Ingenieurbüro lediglich assistiert und nicht umgekehrt? Die Stadt- und Regionalentwickler kennen die Region besser als die nicht am Ort ansässigen extern beauftragten Planungsingenieure, die am grünen Tisch Korridore auf Grundlage überholtem nicht aktualisiertem Kartenmaterial planen. Meinen Sie nicht, dass dadurch viele Konflikte zwischen den Gemeinden bereits im Vorfeld vermieden werden könnten, was neben Kosten auch die Projektlaufzeit begünstigen würde? Dadurch wäre auch gewährleistet, dass nicht mancher Bürgermeister erst durch die Zeitung erführe, dass er in das Fadenkreuz der Trassenplanung geraten ist. Wie stehen Sie zu dieser ziel- und richtungsweisenden Planungsverantwortung?

12. Was halten Sie vom Einsatz moderner sich seit August 2018 im Live-Betrieb befindlicher **niedrigerer** (dafür **straff gespannter**) Höchstspannungsleitungssysteme im Vergleich zu den optisch eher weniger ansprechenden Standard-Donaumasten der Fa. TenneT Deutschland? Siehe compactLine des Netzbetreibers 50Hertz:

https://www.youtube.com/watch?v=eoO2_AnCcaQ |

<https://www.youtube.com/watch?v=YHFc3MOPIk0>

13. Ein anderes modernes Leitungskonzept, das „Wintrack“-Mastsystem, wurde bereits bei TenneT-Projekten eingesetzt. Dieses System weist erhebliche Vorteile gegenüber den konventionellen, optisch wenig ansprechenden Donau-Masten auf:

- Die Strahlungsintensität reduziert sich laut TenneT um bis zu 60%.
- Die Schneisen in Wäldern können gegenüber dem Donau Mastsystem um 50% reduziert werden.
- Optisch fügen sich diese Mastsysteme wesentlich besser in das Landschaftsbild ein.
- Der Flächenverbrauch kann wesentlich reduziert werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=4dqAt2RkIDc>

https://www.youtube.com/watch?v=1VAG_kFw9kQ

<https://www.youtube.com/watch?v=t6Gd3n0Dk-M>

<https://www.youtube.com/watch?v=uVcGSYV1Csk>

Wie man dem Prospekt und Berichten im Internet entnehmen kann, sind bereits verschiedene Projekte mit diesem System realisiert worden:

https://de.wikipedia.org/wiki/380-kV-Leitung_Wesel-Doetinchem

Weshalb setzt man in Bezug auf die Umweltverträglichkeit, sowie die medizinischen Vorteile für die Wohnbevölkerung nicht auf diese modernen Mastsysteme?

14. Viele Ortschaften entlang der Juraleitung sind bereits mit 2 weiteren Stromleitungen vorbelastet. Zum einen mit der 220 kV-Trasse der TenneT und zum anderen mit je einer 110 kV-Leitung der Bahn sowie dem Bayernwerk. Die unter 13. genannten „Wintrack-Masten“, aber auch die Donau-Masten, können zusätzlich 110 kV-Leitungen mit aufnehmen. Dies würde zusätzlich trotz Neubau von Stromtrassen einen enormen Mehrwert bezüglich freiwerdender Flächen bringen und zusätzlich die medizinische Betroffenheit reduzieren. Wird die Mitnahme der bestehenden Leitungstrassen geprüft und verfolgt?

15. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nach allen inzwischen bekannten gesundheitlichen Risiken des Stromnetzausbaus, die Fehler der Vergangenheit bei der Baulandsausweisung auf kommunaler Ebene sich nicht wiederholen und die LEP-Mindestabstände auch bei Baulandsausweisung verbindlich einzuhalten sind? Kommunale Selbstverwaltung ist zwar ein hohes Gut, die Gesundheit der Bevölkerung und das Vorsorgeprinzip (= zwingend anzuwendendes EU-Recht!!!) haben dennoch Vorrang.

16. Was können die beiden Staatsminister tun, damit konsequent der 400m-Mindestabstand zur Wohnbevölkerung eingehalten wird, ohne dass Kommunen und Bürgerinitiativen feindlich gesinnt gegeneinander in Stellung gehen – so wie aktuell?

Die BI-Allianz P53 sowie die BI Ellmannsdorf-Hofen bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Reuter

Sprecher

BI-Allianz P53 | Bürgerinitiative Ezelsdorf unter Strom

Zur Schwärz 19

90559 Burgthann

E-Mail: info@bi-allianz-p53.org

www.bi-allianz-p53.org

Mobil: +49 151 626 206 74

»Prinzipielle Trassenplanung VOR gradueller Trassenoptimierung!«

»Keine medizinischen Feldversuche an bayerischen Wählern!«

»Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.«
Albert Schweitzer

380 kV-Frei-|Erdleitung **NUR** mit 400|100 m-Mindestabstand

www.bi-allianz-p53.org